

Umgestaltung des Walchenseeplatzes zu einem lebendigen Begegnungsort

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01481
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten
am 24.10.2023

Erneuerung des Spielplatzes am Walchenseeplatz sowie Bürgerbeteiligung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01483
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten
am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12150

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01481
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01483

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 20.02.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 24.10.2023 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach zum einen die Straße entlang der Hausnummern Walchenseeplatz 1-6 gesperrt und zu einem vielseitigen Begegnungsort umgebaut werden soll. Zum anderen wird beantragt, den Spielplatz auf der Grünfläche Walchenseeplatz zu sanieren und die Bürger in die Planung einzubeziehen. Nachdem beide Anträge vom selben Antragssteller stammen und dieselbe Lokalität betreffen, werden beide Empfehlung nachfolgend gemeinsam behandelt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom

Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Grünfläche am Walchenseeplatz mit einer Größe von ca. 1 Hektar besteht aus einer großen rechteckigen Wiesen-/Rasenflächen, die von einem prägenden alten Baumbestand eingerahmt ist. Um den Walchenseeplatz verlaufen an allen vier Seiten Erschließungsstraßen für die anliegenden Wohngebiete.

Das Mobilitätsreferat nimmt zur gewünschten Sperrung des Walchenseeplatzes 1-6 wie folgt Stellung:

„Eine Sperrung des Walchenseeplatzes im Bereich der Hausnummern 1-6 kann seitens des Mobilitätsreferates nicht unterstützt werden.

Zum einen wäre durch die Abhängung die Erreichbarkeit der Gebäude nicht nur für die Anwohner nicht mehr gewährleistet, auch Kunden / Gäste der anliegenden Geschäfte und Gastronomiebetriebe und nicht zuletzt Feuerwehr und Müllabfuhr wären davon maßgeblich betroffen.

Da es sich im Gebiet um den Walchenseeplatz weitestgehend um ein Einbahnstraßen-Netz handelt, wäre darüber hinaus auch die Erreichbarkeit anderer Adressen nur über Umwege gewährleistet.

Eine Sperrung hätte außerdem den Wegfall sämtlicher Stellplätze zur Folge, was in Gebieten mit hohem Parkdruck die Probleme weiter verschärfen würde. Erst im letzten Jahr wurde das Parklizenzzgebiet Walchenseeplatz erweitert und das Parklizenzzgebiet Giesinger Bahnhof neu geschaffen. Beides geschah aufgrund von hohem Parkdruck, welcher sich durch den Wegfall der Stellplätze im Bereich Walchenseeplatz 1-6 verschärfen würde.“

Die gewünschte Sperrung der Erschließungsstraße im Bereich Walchenseeplatz 1-6 kann somit gemäß der Stellungnahme des Mobilitätsreferates nicht erfolgen.

An der Westseite der öffentlichen Grünfläche Walchenseeplatz liegt der vorhandene Spielbereich für Klein- und Schulkinder. Die Ausstattung entspricht nicht mehr den derzeitigen Anforderungen an ein zeitgemäßes Spielangebot. Daher wird auch seitens des Baureferates der Bedarf gesehen, den Spielplatz in den kommenden Jahren neu zu gestalten

Das Baureferat führt in der Regel bei allen größeren Spielplatzsanierungen im Vorfeld der Planungen eine Beteiligung der Nutzer*innen durch, um die Bedarfe vor Ort zu klären. Dies wäre auch bei einer Sanierung des Spielbereiches am Walchenseeplatz der Fall. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird das Projekt voraussichtlich 2025 gestartet.

Im Vorfeld wird das Baureferat auf den Bezirksausschuss zukommen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01481 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023, wonach die Straße Walchenseeplatz 1- 6 gesperrt wird, kann, entsprechend der Stellungnahme des Mobilitätsreferates, nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01483 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023, wonach der Spielplatz auf der Grünfläche Walchenseeplatz nach Durchführung einer Bürgerbeteiligung saniert wird, wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Das Mobilitätsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01481 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023, wonach die Straße Walchenseeplatz 1- 6 gesperrt werden soll, kann nicht entsprochen werden.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01483 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023, kann gemäß Vortrag entsprochen werden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01481 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01483 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.